

Am vergangenen Montag, dem 17. Oktober 2011 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden zwei Anregungen vorgebracht. Der Bürgermeister sagte deren Prüfung zu.

2. Bauanträge

Der Gemeinderat hatte über das bauplanungsrechtliche Einvernehmen bei drei, seit der Sitzung am 19. September 2011 vorliegenden Bauanträgen zu entscheiden:

- a) Flst.Nr. 8497/2, Eschbachstr. 7, 77799 Ortenberg und
Flst.Nr. 8497/1, Eschbachstr. 7a, 77799 Ortenberg

Neubau einer Fertigteilgarage und eines Stellplatzes
- b) Flst.Nr. 1150, Offenburger Str. 17, 77799 Ortenberg

Abbruch des bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes
- c) Flst.Nr. 5689 und 5690, Bruchstraße 17, 77799 Ortenberg
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses

Der Gemeinderat beschloss in den Fällen a) und b), das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zu erteilen.

Zum Antrag 2 c) - Neubau eines Mehrfamilienhauses – konnte das Einvernehmen nicht erteilt werden, da der Antrag nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bruchstraße“ entspricht und eine geordnete Erschließung nicht gesichert ist.

3. „Ortenberger Zeitreise“ - Schatzsuche per GPS

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung wurden in den vergangenen Wochen durch die Fa. Beckers-Service GmbH aus Oberkirch im Bereich des Schlosses und des Keugeleskopfes auf einer ca. 4 km langen Wanderstrecke 9 Besuchs-Stationen eingerichtet. Diese Stationen sind äußerlich nicht zu erkennen und nur mit Hilfe von GPS-Geräten auffindbar. An diesen Stationen gilt es Aufgaben zu lösen, die thematisch eine Zeitreise in die über die 4.000 Jahre bezeugte Geschichte des Areals im Bereich des Schlosses und um den Keugeleskopf führen. Am Ende der Wanderstrecke gilt es schließlich zum Finale auch einen „Schatz“ zu finden.

Die Fa. Beckers bietet diese „Schatzsuche“ als geführte Touren gegen Entgelt an, wie sie dies bereits auch in Oberkirch mit großer Nachfrage praktiziert.

Dies ist nach Auffassung der Verwaltung ein guter Beitrag im Bemühen, in Ortenberg Angebote eines - möglichst sanften – Tagestourismus zu schaffen.

Herr Markus Beckers stellte das Projekt in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat nahm das Projekt zustimmend zur Kenntnis und beschloss eine Vereinbarung, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten, sowie Haftungsfragen regelt.

4. Verabschiedung der Jahresrechnung 2010

Die Gemeinde ist gemäß § 95 der Gemeindeordnung verpflichtet, jährlich eine Jahresrechnung zu erstellen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, der Stand des Vermögens und der Stand der Schulden festzustellen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2010 wurden von der Kämmerin Irene Polinski in der Sitzung ausführlich erläutert. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung wird verwiesen.

Im Ergebnis verlief die Haushaltswirtschaft 2010 sehr positiv. War man auf der Grundlage der seinerzeit vorliegenden belastbaren Rahmendaten bei der Haushaltsplanung noch mit einem Defizit in Form einer umgekehrten Zuführung von 90.000 EUR ausgegangen, konnte nun mit einem Überschuss und einer Zuführung an den Vermögenshaushalt von 650.000 EUR abgeschlossen werden. Dies bedeutet eine Verbesserung von ca. 740.000 EUR. Bedingt wurde dies durch eine Verbesserung der Einnahmeseite und eine sparsame und strenge Ausgabendisziplin über alle Bereiche der Gemeindeverwaltung. Getragen war diese Verbesserung aber auch insbesondere von der sehr guten konjunkturellen Entwicklung, die zur deutlichen Mehrzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich geführt hat.

Auch im Investitionsbereich war es dadurch möglich auf die veranschlagte Kreditfinanzierung zu verzichten, zumal auch bereits die Abdeckung des Fehlbetrages aus 2008 schon in 2009 erfolgen konnte. Dadurch konnte der Schuldenstand abermals auf nunmehr 605.000 EUR verringert werden. Hinzu kommen die Darlehensverpflichtungen aus der Finanzierung des Rückkaufs eines Gewerbegrundstücks außerhalb des Haushaltes in Höhe von 430.000 EUR.

Dem steht ein durch außerplanmäßige Zuführung von 640.000 EUR Bestand der Rücklage in Höhe von ca. 870.000 EUR gegenüber.

Bürgermeister Markus Vollmer dankte der Kämmererin Irene Polinski für die äußerst präzise und gewissenhafte Arbeit beim Haushaltsvollzug. Er gab angesichts des guten Zahlenergebnisses zu bedenken, dass die Gemeinde vor sehr großen infrastrukturellen Aufgaben stehe. So gelte es, in den kommenden 10 Jahren den Generalentwässerungsplan umzusetzen (ca. 1,7 Mill EUR), ein Teil des Wasserversorgungsnetzes zu erneuern, die Ortsdurchfahrt neu zu gestalten und Investitionen im Bereich der Kleinkindbetreuung um nur einige der wichtigsten Maßnahmen zu nennen. Dagegen seien die vorhandenen Rücklagemittel wenn auch ein erfreulicher aber geradezu ein bescheidener Betrag an Eigenfinanzierungsmitteln.

Auch die Sprecher beider Fraktionen bedankten sich bei der Kämmererin Frau Polinski für die gewissenhafte Arbeit und bei allen Mitarbeitern der gesamten Verwaltung und des Bauhofes für das deutlich sichtbare Bemühen um eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung.

5. Schaffung eines Arbeitsplatzes für die „Bürgerarbeit“

Die Gemeinde Ortenberg hat beim Bundesverwaltungsamt die Einrichtung einer Bürgerarbeitsstelle beantragt. Diesem Antrag wurde mit Bescheid vom 6. Oktober 2011 für den Zeitraum 1. Dezember 2011 bis 30. November 2014 entsprochen.

Die Bürgerarbeit bietet Erwerbssuchenden die Möglichkeit, für einen dreijährigen Zeitraum einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzukommen, wobei die Entlohnung unterhalb des Lohnniveaus des Tarifvertrags liegt.

Die Bürgerarbeit erfolgt im Wege einer Personalüberlassung. Der Beschäftigte wird bei der AföG angestellt und der Gemeinde überlassen.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 30 Stunden/Woche. Die Bürgerarbeitsstelle wird vom Bund und dem Ortenaukreis bezuschusst, so dass nur ein geringer Anteil der Lohnkosten auf die Gemeinde Ortenberg entfallen..

6. Bebauungsplan Bruchstraße: Aufstellungsbeschluss über eine Bebauungsplanänderung

Ausgelöst durch das unter TOP 2 c) abgelehnte Baugesuch ist eine Änderung bzw. Anpassung des Bebauungsplanes „Bruchstraße“ zu prüfen. Im südlichen Bereich des Bebauungsplanes befinden sich vier Grundstücke (Flst.Nr. 5688, 5689, 5690 und 5691/1), die derzeit brauchrechtlich nicht sinnvoll nutzbar und auch nicht erschlossen sind. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, ein vereinfachtes Umlegungsverfahren durchzuführen. Durch dieses Verfahren könnte erreicht werden, dass nicht wie bisher lediglich ein sondern zwei bebaubare Grundstücke zur Verfügung stehen. Damit kommt man dem Ziel einer effizienten Ausnutzung der potentiell verfügbaren Baulandreserven als einer knappen Ressource näher als mit der bisherigen planerischen Festsetzung.

Daher beschloss der Gemeinderat, den Bebauungsplan wie folgt zu ändern:

1. Ausweisung von zwei Baufenstern auf den Grundstücke Flst.Nr. 5688, 5689, 5690 und 5691/1
2. Änderung der Bauweise: Festgesetzt wird für die betroffenen Grundstücke eine Bebauung mit einem Einzelhaus und einem Doppelhaus
3. Erhöhung der Stellplatzverpflichtung nach § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO auf 2,0 Stellplätze je Wohnung
4. Aufhebung der Verpflichtung zur Errichtung der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse

7. Bebauungsplan Bruchstraße: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung der unter TOP 6 beschlossenen Maßnahmen kann nach § 14 Abs. 1 BauGB die Gemeinde für den von der Änderung betroffenen Planbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Bauvorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Der Gemeinderat beschloss die Veränderungssperre als Satzung.

8. Bebauungsplan Weizenfeld: Änderungsbeschluss

Die letzte Änderung bzw. Anpassung des Bebauungsplanes „Weizenfeld“ wurde im Jahr 2008 durchgeführt. Im Zuge einiger Baugenehmigungsverfahren wurden Befreiungen im Vorgriff auf eine spätere Bebauungsplanänderung erteilt.

Um diesen vorweggenommenen Änderungen nachzukommen beschloss nunmehr der Gemeinderat, den Bebauungsplan wie folgt zu ändern:

1. Ausweisung der Einzelhausbebauung auf Flst.Nr. 9076 (neu; bisher 9076 und 9077), anstatt separate Doppelhausbebauung
2. Ausweisung der Einzelhausbebauung auf den Flst.Nr. 9075 und 9078, anstatt gemeinsamer Doppelhausbebauung
3. Änderung der zulässigen Bauweise von Hausgruppen (Reihenhausbebauung) in Einzelhausbebauung auf den Flst.Nr. 9071, 9091, 9092, 9093, 9094, 9095 und 9096.

9. Durchführung der Volksabstimmung am Sonntag, 27. November 2011 - Abstimmungsorganisation -

Zur Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung am 27. November 2011 werden durch den Bürgermeister entsprechend den bestehenden Rechtsgrundlagen des Volksabstimmungsgesetzes, der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Volksabstimmungsgesetzes, des Landeswahlgesetzes (LWG) und der Landeswahlordnung (LWO) mehrere Anordnungen getroffen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung hierzu wird verwiesen.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 19. September folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Kostenbeteiligung zur Verlegung eines öffentlichen Regenwasserkanals auf privater Grundstücksfläche
- Teilweise Nutzungsüberlassung des alten Schulhauses/Bruchstraße an einen örtlichen Verein
- Auftragsvergabe Fenstersanierung Rathaus und Feuerwehrhaus

11. Verschiedenes und Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Der Abwasserzweckverband hat Aufträge Kanalsanierungsmaßnahmen in Ortenberg über 15.000 EUR für Sanierungsmaßnahmen und 48.000 EUR für Kanalrenovierungen (Vermögenshaushalt) vergeben.
- Außerplanmäßig wurde für die Feuerwehr eine Hochwasserschutzpumpe für 2.800 EUR beschafft und mit dem ebenfalls außerplanmäßigen Erlös aus dem Verkauf einer Tragradspritze für 4.000 EUR finanziert.
- Der Bürgermeister informierte über den Sachstand zum Ausbau der Senator-Burda-Straße. Die Stadt Offenburg hat der Gemeinde ein Beteiligungsvorschlag unterbreitet, der sich mit der geltenden Beschlusslage des Gemeinderates nicht vereinbaren lässt. Die Verwaltung hat dies der Stadtverwaltung mitgeteilt. Eine Antwort ist noch nicht eingegangen, die aktuelle Planung soll dort zunächst dem Verkehrsausschuss vorgestellt werden.
- Die Informationsveranstaltungen zur Gesplitteten Abwassergebühr findet am 7. November in Ohlsbach und am 8. November in Ortenberg um 19:30 Uhr statt. Über das Amtsblatt wird hierzu noch gesondert geladen. Dieser Infoveranstaltung in Ortenberg soll die Bürgerversammlung um 18 Uhr vorangestellt werden.

12. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der schlechte Zustand einiger Rebwege bemängelt. Der Bürgermeister informierte, dass hierzu in nächster Zeit eine Ortsbesichtigung und Besprechung mit einem Tiefbaunternehmer stattfinden wird.

Ebenso wurde auf den teilweise schlechten Reinigungszustand der Rebwege durch Bewirtschafter und vor allem Regenrinnen hingewiesen.

Ebenso aus der Mitte des Gemeinderates wurde auf den große Gefahren für radfahrende Kinder und Jugendliche bergenden Zustand des Übergangs vom Radweg aus Ortenberg kommend auf die Allmendgrünstraße hingewiesen.

Anschließend tagte der Gemeinderat nicht-öffentlich.